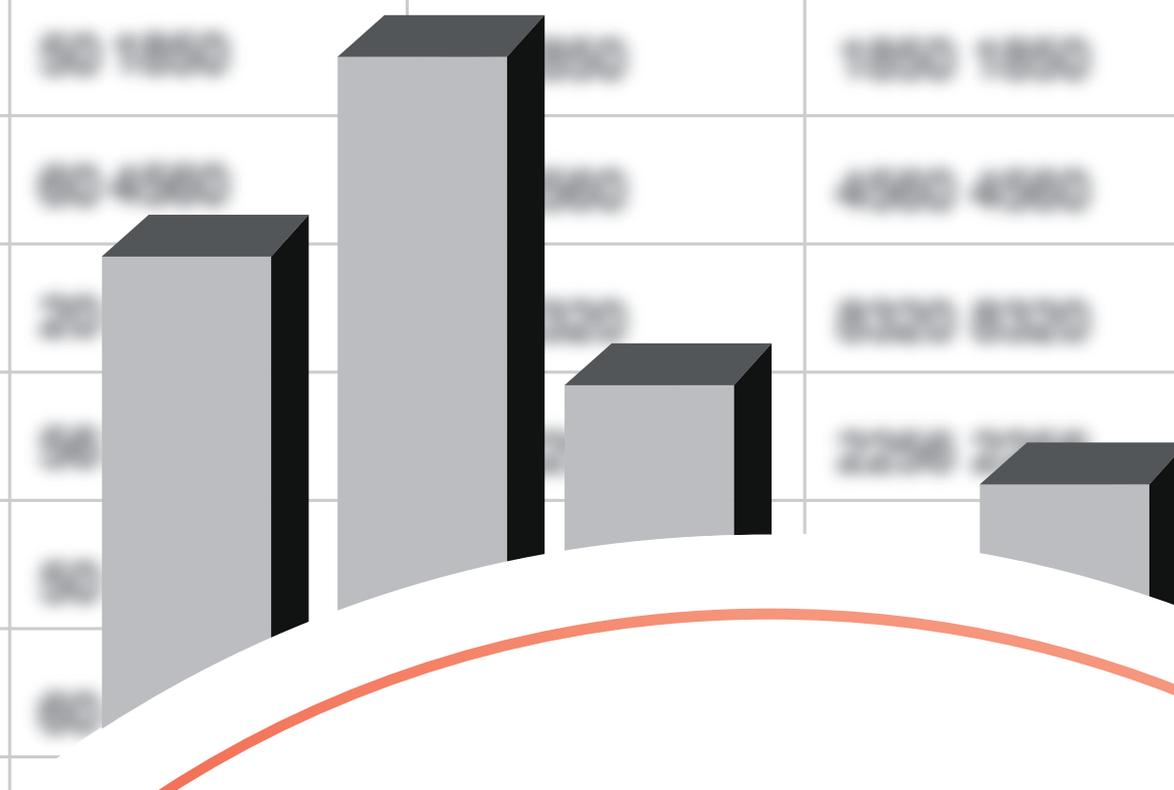


Für die Zukunft gesattelt.

Finanzstatusbericht zum 01.08.2016



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A) Einleitung	2
B) Kurzübersicht	2
C) Wesentliche Bereiche	
Amt 50, Bereich Soziales	4
Amt 51, Bereich Kinder, Jugendliche und Familien	6
Amt 56, Bereich Jobcenter	7
Personalbudget	8
D) Ermächtigungsübertragungen	8
E) Vermögensanlagen des Kreises	9
F) Liquiditätslage des Kreises	10
G) Bewertung des Zwischenberichtes	10
H) Anlage	11
Gesamtergebnisplan	

Finanzstatusbericht zum 01.08.2016

A) Einleitung

Dieser Finanzstatusbericht basiert auf dem Stand der Finanzbuchhaltung am 01.08.2016. Er enthält die Prognosen der budgetbewirtschaftenden Amtsleitungen auf den 31.12.2016 und führt diese zu einer Gesamtprognose auf den Jahresabschluss 2016 zusammen.

Der Bericht soll dazu dienen, Verwaltungsleitung und Kreistag über den Stand der Haushaltswirtschaft im laufenden Haushaltsjahr zu informieren. Er soll die Haushaltssteuerung unterstützen und dem Kämmerer Entscheidungen über Steuerungsmaßnahmen erleichtern.

B) Kurzübersicht

Der Kreishaushalt 2016 sieht im Gesamtergebnisplan einen Jahresüberschuss i.H.v. rd. 3,06 Mio. € vor (darin enthaltene Sonderumlage: 2,96 Mio. €).

Der für 2016 geplante Jahresüberschuss i.H.v. rd. 3 Mio. € resultiert aus der Erhebung der Sonderumlage, die unmittelbar der Aufstockung des durch Wertabschreibungen reduzierten Eigenkapitals dient. Daher wird an dieser Stelle ausschließlich auf die prognostizierte Verbesserung der Ergebnisrechnung unter Abschluss dieses Betrages eingegangen.

Die zweite Hochrechnung in diesem Jahr geht weiterhin von einer positiven Entwicklung der Ergebnisrechnung aus. Aktuell wird folglich mit einer Verbesserung i.H.v. rd. 1.407 T€ gegenüber dem Haushaltsplan 2016 gerechnet. Der gegenwärtige Prognosewert auf den 31.12.2016 sieht einen Jahresüberschuss i.H.v. rd. 1,51 Mio. € (ohne Sonderumlage) vor.

Des Weiteren hofft der Kreis Warendorf auf eine zusätzliche Ergebnisverbesserung i.H.v. rd. 700 T€. Dies setzt allerdings voraus, dass der Kreis aus den jüngst vom Bund zugesagten Finanzmitteln von bundesweit 400 Mio. € (NRW: ca. 85 Mio. €) für die Finanzierung der kommunalen Kosten der Unterkunft und Heizung von Flüchtlingen einen Anteil von etwa 700 T€ erhält. Da der Verteilungsschlüssel für NRW allerdings noch nicht feststeht, ist dieser ungeplante Ertrag leider noch nicht sicher.

Insgesamt entfällt die Verbesserung hauptsächlich auf den allgemeinen Kreishaushalt. Das Jugendamtsbudget scheint nach aktuellem Sachstand auskömmlich zu sein (+11 T€, ohne Personalaufwendungen).

Übersicht über die wesentlichen Veränderungen im Haushalt 2016

Die folgende Übersicht listet die Bereiche auf, in denen die wesentlichen Veränderungen liegen. Eine dezidiere Auflistung sowie die Gründe wesentlicher Abweichungen erfolgen sodann unter Punkt C.

Bereich	Ver- besserung in T€	Ver- schlechterung in T€
Personalbudget	145	
Bereich des Sozialamtes - gesamt -		1.839
Bereich des Jugendamtes - gesamt -	11	
Bereich des Jobcenters - gesamt -	2.134	
Bereich Gebührenhaushalte (ohne Jugendamt und Rettungsdienst)	479	
Verlustabdeckung WLE, Produkt 010610	47	
Kostenerstattung Leitstellenumlage, Produkt 020340		206
Bußgelder Geschwindigkeitsmessungen, Produkt 020450	434	
Tierkörperbeseitigung, Produkt 020720	120	
kleinere Verbesserungen in verschiedenen Bereichen	82	
Summe	3.452	2.045
Verbesserung insgesamt	1.407	

C) Wesentliche Bereiche

Bereich Soziales, Amt 50 (Verschlechterung rd. 1.839 T€)

Pos. bzw. Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2016 in €	Prognose 2016 in €	Abweichung in €	Abweichung in der Pos. in €
Erträge - Amt 50 gesamt -		17.609.831	17.346.036	- 263.795	- 263.795
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	944.600	943.923	- 677	- 677
03	Sonstige Transfererträge	1.950.000	1.780.000	- 170.000	- 170.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.645.000	14.550.000	- 95.000	- 95.000
04 / 07	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte / sonst. ord. Erträge	70.231	72.113	+ 1.882	1.882
Aufwendungen - Amt 50 gesamt - (Pos. 13, 15, 16, ohne Personal)		41.994.340	43.569.490	+ 1.575.150	+ 1.575.150
15	Transferaufwendungen -alle Produkte Amt 50 -	41.137.340	42.645.340	+ 1.508.000	+ 1.508.000
nachrichtlich Transferaufwendungen unterteilt auf einzelne Produkte des Amtes 50					
050110	Hilfe zum Lebensunterhalt	2.617.000	2.500.000	- 117.000	
	- außerhalb von Einrichtungen	2.050.000	1.933.000	- 117.000	
	- in Einrichtungen	380.000	380.000	0	
	- Leistungen für behinderte Kinder in Pflegefamilien	167.000	167.000	0	
	- Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB XII	20.000	20.000	0	
050120	Grundsicherung Alter/Erwerbsminderung	14.900.000	14.845.000	- 55.000	
	- außerhalb von Einrichtungen	14.100.000	14.000.000	- 100.000	
	- in Einrichtungen	800.000	845.000	+ 45.000	
050130	Hilfe in bes. Lebenssituationen	6.352.800	6.452.800	+ 100.000	
050440	Pflege	16.800.000	18.380.000	+ 1.580.000	
	- ambulant	1.575.000	1.580.000	+ 5.000	
	- stationär	6.825.000	7.900.000	+ 1.075.000	
	- Pflegegeld	6.400.000	6.700.000	+ 300.000	
	- Zusch. an amb. Pflegeeinrichtungen	1.000.000	1.000.000	0	
	- bewohnerorientierte Aufwendungszuschüsse	1.000.000	1.200.000	+ 200.000	
13/16	Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen / sonst. ordentliche Aufwendungen	857.000	924.150	+ 67.150	+ 67.150
Saldo aus Erträgen und Aufwendungen - Ergebnisverschlechterung -					- 1.838.945

Im Budget des Sozialamtes zeichnet sich nach der aktuellen Prognose eine deutliche Ergebnisverschlechterung ab (-1.839 T€).

Produkt 050130 „Hilfen in besonderen Lebenssituationen“

Bei den Hilfen in bes. Lebenssituationen ist mit einer Abweichung vom Ansatz in Höhe von 220 T€ zu rechnen. Bei den Transferaufwendungen wird es aufgrund rückgängiger Fallzahlen im Bereich der stationären Eingliederungshilfe voraussichtlich zu einer Einsparung in Höhe von 300 T€ kommen, jedoch wird diese durch Mehraufwendungen bei der ambulanten Eingliederungshilfe in Höhe von 400 T€ mehr als aufgezehrt. Bei den Integrations Helfern und der heilpädagogischen Frühförderung (je +150 T€) nehmen die Fallzahlen weiter zu. Außerdem werden die Ergebnisse der Tarifverhandlungen zu einer weiteren Erhöhung der Vergütungssätze beitragen. In den anderen Hilfearten ist insgesamt mit einer Erhöhung von etwa 100 T€ zu rechnen. Damit verschlechtern sich die Transferaufwendungen um insg. 100 T€ (1,6 %).

Bei den Transfererträgen werden die Einnahmen voraussichtlich um 120 T€ hinter den Erwartungen zurückbleiben. Die Erträge für Leistungen von anderen Sozialleistungsträgern (Rentenversicherung, LWL) erreichen nicht die Ansätze, niedrigere Fallzahlen im stationären Bereich führen zu geringeren Kostenbeiträgen.

Produkt 050440 „Pflege“

Im Bereich der Pflege wird es in 2016 zu einer erheblichen Ansatzüberschreitung bei den Transferaufwendungen kommen. Der Kreis rechnet hier insgesamt mit einer Überschreitung von 1,58 Mio. €, die sich wie folgt aufteilt:

- Hilfe zur Pflege in Einrichtungen: +1,075 Mio. €
- Pflegewohngeld: +300 T€
- Investitionskosten für Tages- und Kurzzeitpflege: +200 T€
- Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen: +5 T€

Bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen wurde der Ansatz 2015 bereits erheblich überschritten. Dem Ansatz von 6,75 Mio. € standen am Jahresende tatsächliche Ausgaben von 7,14 Mio. € gegenüber. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes im Sommer/Herbst 2015 war dies noch nicht abzusehen, der Ansatz für 2016 liegt bei nur 6,825 Mio. € und damit 315 T€ unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Nach Auswertung der aktuellen Zahlen ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen der stationären Hilfe zur Pflege zum Jahresende bei etwa 7,9 Mio. € liegen werden. Dies entspricht gegenüber dem Jahresergebnis 2015 einer Steigerung um 760 T€. Die Gründe für diese immense Steigerung sind vielfältig. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen nachfolgende Faktoren:

- Nach einer Auswertung der bisher in 2016 vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe geführten Vergütungsverhandlungen ergibt sich ein durchschnittlicher Pflegesatzanstieg von 3 %. Die Bandbreite liegt allerdings bei 2,3 % - 6,1 %. Diese Kostensteigerungen in den Einrichtungen führen insgesamt zu 215 T€ Mehrkosten, die bei hohen Fallzahlen in Einrichtungen mit überdurchschnittlichen Steigerungsraten auch höher ausfallen können.
- Im Vergleich zu 2015 (670 Hilfeempfänger) ist aktuell mit 696 Hilfeempfängern im Jahresdurchschnitt 2016 zu rechnen. Dies bedeutet eine Steigerung um 26 Fälle, was bei Fallkosten von etwa 11.350 € zu Mehrkosten in Höhe von 300 T€ führt.
- Zudem ist festzustellen, dass es Verschiebungen bei den Hilfeempfängern zu Lasten der kostenintensiveren Pflegestufen 2 und 3 gibt. Aufgrund der höheren durchschnittlichen Entgelte für diese Pflegestufen entstehen allein durch die Verschiebung Mehrkosten in Höhe von 210 T€.

Beim Pflegewohngeld ist die Kostensteigerung an der Fallzahlenerhöhung festzumachen: Hatte der Kreis bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 noch mit 926 Empfängern gerechnet, so werden diese voraussichtlich bei 940 liegen. Steigende Fallkosten sorgen zudem für eine Verschlechterung dieser Investitionskostenzuschüsse um insgesamt 300 T€, was bei einem Ansatz von 6,4 Mio. € einer Abweichung von 4,7 % entspricht.

Ob die hohen Kostensteigerungen im stationären Pflegebereich bereits erste Auswirkungen zur Vorbereitung auf die Reform im Pflegerecht (Pflegestärkungsgesetz II und III) sind, kann derzeit nicht nachgewiesen werden.

Für die Kosten der teilstationären Investitionskosten tragen erweiterte Angebotsstrukturen z. B. bei den Tagespflegeeinrichtungen sowie verbesserte Leistungen der Pflegeversicherungen zu einer vermehrten Inanspruchnahme und damit zu höheren bewohnerorientierten Investitionskostenzuschüssen (+200 T€) bei.

Neben diesen deutlich erhöhten Transferaufwendungen wird sich das Jahresergebnis im Produkt Pflege voraussichtlich um weitere 100 T€ verschlechtern, da bei den Transfererträgen das Ergebnis des Jahres 2015 nicht mehr erreicht werden wird. Hier kommen die 2015 eingeführten gesetzlichen Verbesserungen beim Selbstbehalt, insbesondere bei der Neufestsetzung von Forderungen gegen Unterhaltspflichtige erst jetzt voll zum Tragen.

Bereich Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Amt 51 (Jugendamtsumlage, Verbesserung rd. 11 T€)

Pos. bzw. Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2016 in €	Prognose 2016 in €	aktuelle Abweichung in €
Erträge - Amt 51 gesamt -		35.048.290	35.348.119	+ 299.829
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.784.500	21.764.500	- 20.000
	nachrichtlich davon im Produkt 060510	21.486.000	21.466.000	- 20.000
03	Sonstige Transfererträge	1.227.500	1.190.932	- 36.568
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.836.000	6.106.397	+ 270.397
	nachrichtlich davon im Produkt 060510	5.832.000	6.100.000	+ 268.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.905.000	5.991.000	+ 86.000
	nachrichtlich davon im Produkt 060410	5.260.000	5.360.000	+ 100.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	295.290	295.290	0
Aufwendungen - Amt 51 gesamt - (Pos. 13, 15, 16, ohne Personal)		60.798.110	61.087.210	+ 289.100
15	Transferaufwendungen	59.145.610	59.490.710	+ 345.100
Transferaufwendungen unterteilt auf die einzelnen Produkte des Amtes 51				
050910	Unterhaltsvorschuss (UVG)	1.320.000	1.280.000	- 40.000
060110	Jugendförderung -Freizeit, Schule, Arbeit	332.700	350.000	+ 17.300
060130	Familienbildung /-förderung	1.228.910	1.249.710	+ 20.800
060210	Beratung	328.000	335.000	+ 7.000
060220	Flexible erzieherische Hilfen	1.681.000	1.736.000	+ 55.000
060230	Mitwirkung gerichtl. Verfahren	229.000	229.000	0
060310	Eingliederungshilfe seel. behinderte Kinder / Jugendliche	1.377.000	1.465.000	+ 88.000
060410	Außerfamiliäre Hilfsformen	11.158.000	11.255.000	+ 97.000
060510	Tagesbetreuung	41.491.000	41.591.000	+ 100.000
13	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	954.000	1.068.000	+ 114.000
16	sonst. ordentliche Aufwendungen	698.500	528.500	- 170.000
Saldo aus Erträgen und Aufwendungen - Ergebnisverbesserung -				10.729

Die Hochrechnung zum Stichtag 01.08.2016 geht davon aus, dass für den Bereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien insgesamt eine leichte Ergebnisverbesserung zu erwarten ist (+11 T€).

Produkt 060220 „Flexible erzieherische Hilfen“

Für die ambulanten erzieherischen Hilfen wird mit Mehraufwendungen gerechnet (rd. +55 T€). Diese ergeben sich aufgrund der vertraglich festgeschriebenen tariflich bedingten Anpassung der Fachleistungsstundensätze.

Produkt 060310 „Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder/Jugendliche“

Bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche werden vermutlich weitere Transferaufwendungen erforderlich sein (+88 T€). Ursächlich sind höhere Fallzahlen im stationären Bereich. Diese werden nur anteilig durch Kostenbeiträge aufgefangen (+10 T€).

Produkt 060410 „Außerfamiliäre Hilfsformen“

Die Mehrerträge im Bereich der Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern (+100 T€) werden durch Mehraufwendungen bei den Kostenerstattungen an andere Jugendämter (+100 T€) ausgeschöpft. Aufgrund der tariflichen Anpassung des Fachleistungsstundensatzes im Rahmen des Konzeptes „Pflegekinder im Kreis Warendorf“ sowie der steigenden Fallzahlen im Bereich der Heimerziehung ergeben sich insgesamt Mehraufwendungen in Höhe von 97 T€.

Produkt 060510 „Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen“

Im Bereich der Tagesbetreuung wird mit Mehraufwendungen in einem Umfang von rd. 100 T€ gerechnet. Ursächlich ist die Anfang dieses Jahres beschlossene Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2016/2017 (Anhebung der Dynamisierung der Kindpauschalen um 1,5 % auf 3 % sowie die Auswirkungen der Planungsgarantie). Aufgrund der steigenden Elternbeiträge (+268 T€) ergibt sich im Gesamtergebnis in diesem Produkt eine Verbesserung in Höhe von 189 T€.

Bereich Jobcenter, Amt 56, Produkt 050210 „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (Verbesserung rd. 2.134 T€)

Das Budget des Jobcenters weist lt. Haushaltsplan insgesamt einen Zuschussbedarf von rd. 27 Mio. € aus. Die aktuelle Prognose für den Bereich des Jobcenters geht von einer Ergebnisverbesserung von rd. 2,1 Mio. € aus. Dies entspricht einer Budgetabweichung von knapp 8 Prozentpunkten.

Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus Minderaufwendungen im Bereich der bundes- als auch kommunalfinanzierten Leistungen, Mehrerträgen aus offenen Forderungen sowie aus einer erhöhten Zuteilung von Bundesmitteln im Bereich der Verwaltungskosten und der Eingliederungsleistungen.

Die Minderaufwendungen sind vor allem auf die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zurückzuführen, die sich entgegen der Ansatzplanung 2016 nicht in der prognostizierten Höhe entwickelte.

Bei der Ansatzplanung 2016 wurden unter Berücksichtigung der in 2015 vorherrschenden „Flüchtlingszuwanderung“ durchschnittlich 8.800 Bedarfsgemeinschaften zugrunde gelegt. Für das 1. Halbjahr 2016 beläuft sich die voraussichtliche durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften auf 8.270 und ist gegenüber dem letzten Bericht (8.310 BG's) nochmals gesunken. Verantwortlich hierfür ist zum einen die stabile Arbeitskräftenachfrage auf dem regionalen Arbeitsmarkt, die zu einer stagnierenden bzw. sogar sinkenden Anzahl der Bedarfsgemeinschaften führt. Zum anderen vollzieht sich ein erhöhter Zugang von Flüchtlingen in den SGB II -Bezug nach wie vor schleichend. Ursache hierfür ist insbesondere der Bearbeitungsrückstau der Asylanträge durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Ging man im ersten Bericht noch davon aus, dass das BAMF die Mehrzahl der Anträge der Asylsuchenden bis Ende dieses Jahres abarbeiten würde, hat sich die Bearbeitungsdauer nunmehr bis ins nächste Jahr verschoben.

Der höchste Zugang von Leistungsfällen ist wie bisher aufgrund entstandener Arbeitslosigkeit ohne vorrangigen Anspruch auf Arbeitslosengeld I festzustellen. Der Zugang von Flüchtlingen verbunden mit einer Leistungsberechtigung nach dem SGB II wächst weiterhin und stellt die zweithöchste Zugangsrate dar. Konstant ist der Fallanstieg durch einen nahtlosen Übergang von dem Arbeitslosengeld I-Leistungsbezug in den SGB II-Leistungsbezug.

Aktuell wird von einer verstärkten Bearbeitung der Asylanträge durch das BAMF im letzten Quartal 2016 bzw. in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2017 ausge-

gangen. Unter der Berücksichtigung der Anzahl der Asylbewerberleistungsberechtigten im Kreis Warendorf aus den acht Hauptzugangsländern (Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan und Syrien), einer Schutzquote von ca. 61 % und einer verbindlichen Wohnsitzzuweisung (vormals Residenzpflicht), beläuft sich die aktuelle Prognose der durchschnittlichen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften für das Jahr 2016 auf 8.350 Bedarfsgemeinschaften. Die weitere Entwicklung bleibt aufgrund der nur bedingt beeinflussbaren Faktoren jedoch abzuwarten und unterliegt einer engmaschigen Beobachtung.

Eine weitere Verbesserung wird in diesem Jahr durch einen voraussichtlichen Mehrertrag aus einer erhöhten Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft und Heizung erwartet. Der Bund hat zugesagt, die Kommunen aufgrund der besonderen finanziellen Herausforderungen, die sich in Folge der hohen Zuwanderung von Flüchtlingen ergeben, bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II in den Jahren 2016 bis 2018 zu entlasten. Hierzu wird die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung insgesamt erhöht, um im Ergebnis die Kosten der Unterkunft und Heizung der ab 01.01.2016 in den SGB II - Leistungsbezug zugegangenen Flüchtlinge zu übernehmen. Dies setzt allerdings voraus, dass der Kreis aus den jüngst vom Bund zugesagten Finanzmitteln von bundesweit 400 Mio. € (NRW: ca. 85 Mio. €) für die Finanzierung der kommunalen Kosten der Unterkunft und Heizung von Flüchtlingen einen Anteil von etwa 700 T€ erhält. Da der Verteilungsschlüssel für NRW allerdings noch nicht feststeht, ist dieser ungeplante Ertrag leider noch nicht sicher.

Mehrerträge sind u.a. durch eine gesonderte Zuteilung von Bundesmitteln aufgrund des flüchtlingsinduzierten Mehrbedarfs für die Erstattung von Verwaltungskosten und Eingliederungsleistungen zu verzeichnen. Dem stehen entsprechende Personalaufwendungen und erhöhte Aufwendungen im Bereich der Eingliederungsleistungen gegenüber.

Personalbudget **(Verbesserung rd. 145 T€)**

Die Verwaltung geht nach wie vor davon aus, dass die im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 gebildeten Ansätze für das Personalbudget auskömmlich sein werden. Ende April haben sich die Verhandlungsführer des Bundes, der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften nach 3 Verhandlungsrunden auf ein Tarifergebnis im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen (TVöD) geeinigt. Bedingt durch die im Personalbudget 2016 bereits berücksichtigte Tarifierhöhung der Beschäftigten ab dem 01.03.2016 mit 2,5 %, führt das aktuelle Tarifergebnis (u.a. +2,4 % ab dem 01.03.2016) zu keinen wesentlichen Budgetabweichungen.

D) Ermächtigungsübertragungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 wurden im Ergebnisplan Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 217 T€ gebildet. Aktuell wird mit einer Inanspruchnahme in voller Höhe gerechnet. Dies führt zu einer zusätzlichen Belastung des Kreishaushaltes 2016 i.H.v. rd. 217 T€. Am Jahresende werden erfahrungsgemäß jedoch neue Ermächtigungsübertragungen für das Jahr 2017 erforderlich, die diese Veränderungen kompensieren würden.

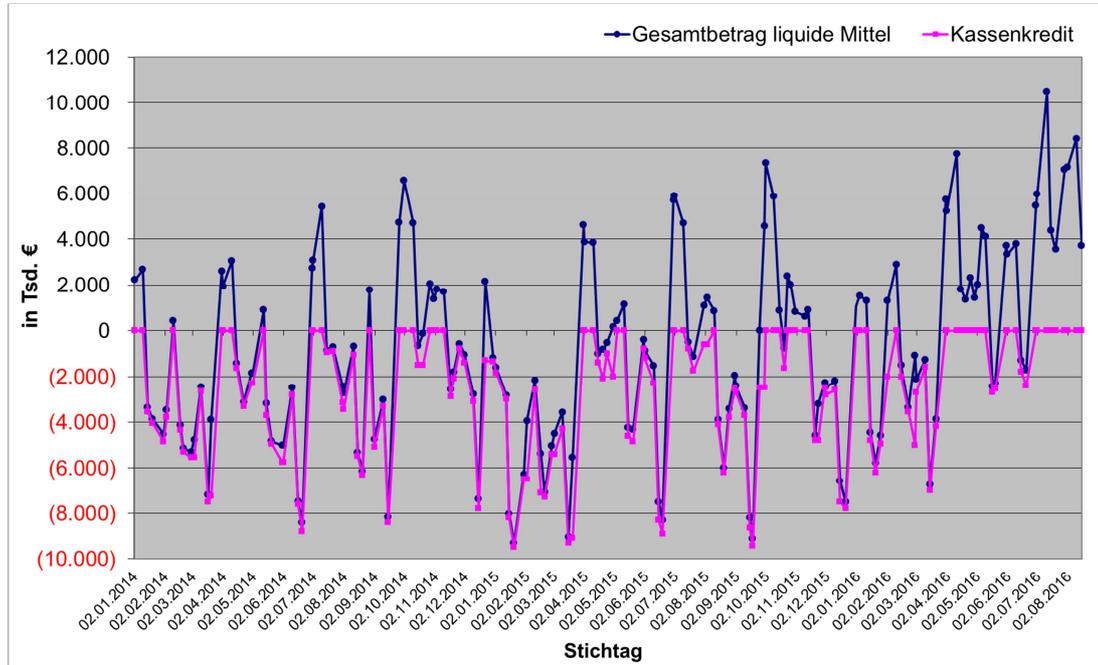
E) Vermögensanlagen des Kreises

Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht, dass der Vermögenswert des angelegten Kapitalstockes des Kreises Warendorf für die zukünftig anstehenden Pensionszahlungen derzeit rd. 18,23 Mio. € beträgt.

kvw Versorgungsfonds	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €
2011	3,5
2012	1,9
2013	1,0
2014	1,0
2015	0,3
Summe Einzahlungen:	7,7
Vermögensstand am 31.07.2016	9,37
WGZ-Bank, Wertsicherungsanlage	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €
2012	5,0
2013	1,0
2014	1,0
2015	0,7
Summe Einzahlungen:	7,7
Vermögensstand am 31.07.2016:	8,86
Summe Einzahlungen in Vermögensanlagen	15,40
Vermögensstand am 31.07.2016	18,23

F) Liquiditätslage des Kreises

Wie aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich unterliegt der Bestand an liquiden Mitteln und Kassenkrediten starken unterjährlichen Schwankungen. Zuletzt wurde Mitte Juni dieses Jahres ein Kassenkredit i.H.v. 2,4 Mio. € aufgenommen.



G) Bewertung des Zwischenberichtes

Bereits der erste Finanzstatusbericht in diesem Jahr ging von einer Verbesserung der Ergebnisrechnung 2016 aus (+550 T€). Die aktuellen Rückmeldungen aus den budgetverantwortlichen Ämtern machen deutlich, dass die Haushaltsplanbewirtschaftung -abgesehen von den erheblichen Mehraufwendungen im Bereich des Sozialamtes- auch weiterhin positiv verläuft. So liegt die Entlastung der Ergebnisrechnung aktuell bei rd. **1,4 Mio. €**. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass insbesondere die Budgets des Sozialamtes sowie des Jobcenters maßgeblichen Einfluss auf die weitere Entwicklung des Haushaltsjahres 2016 (sowohl positiv als auch negativ) haben werden. Wie bereits dargestellt prognostizieren die betroffenen Fachämter bereits jetzt erhebliche Abweichungen von den Planansätzen. So sind u.a. die im Haushaltsplan 2016 gebildeten Ansätze im Bereich der Pflege wohl bei weitem nicht auskömmlich (vgl. Ausführungen Seite 4-5, Bereich Soziales). Im Jobcenter ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ein wesentlicher Faktor. Auch hier wird sich erst im weiteren Jahresverlauf zeigen, in welche Richtung die Prognose läuft.

Mit Blick auf die Eigenkapitalausstattung des Kreises bleibt in jedem Fall festzuhalten, dass weitere ungeplante Verschlechterungen für den Kreishaushalt sehr schmerzhaft wären.

Abzuwarten bleibt, ob der Kreis tatsächlich rd. 700 T€ von den jüngst zugesagten Bundesmitteln zur Finanzierung der kommunalen Kosten der Unterkunft und Heizung von Flüchtlingen erhält.

Ferner ist zu beachten, dass die Prognose auf Grundlage der Finanzdaten zum 01.08.2016 den Jahresabschluss und die damit verbundenen umfangreichen Abschlussarbeiten nicht vorwegnehmen kann.

H) Anlage: Gesamtergebnisplan

Pos.	Name	Ansatz 2016	Prognose 2016	Vergleich Prognose - Ansatz
01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.700.000	3.810.588	110.588
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	236.465.808	236.750.195	284.387
03	+ Sonstige Transfererträge	4.793.500	4.796.932	3.432
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.401.450	20.151.064	749.614
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	374.665	397.505	22.840
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	113.662.473	108.733.901	-4.928.572
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.756.908	9.799.614	2.042.706
08	+ Aktivierte Eigenleistung	80.500	90.500	10.000
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	386.235.304	384.530.298	-1.705.006
11	- Personalaufwendungen	57.967.378	58.627.121	659.743
12	- Versorgungsaufwendungen	5.885.001	5.485.002	-399.999
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	22.092.478	19.278.848	-2.813.630
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.001.450	8.001.450	0
15	- Transferaufwendungen	278.969.335	278.078.755	-890.580
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.959.949	10.335.035	375.086
17	= Ordentliche Aufwendungen	382.875.591	379.806.211	-3.069.380
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	3.359.713	4.724.087	1.364.373
19	+ Finanzerträge	423.333	456.263	32.930
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-720.000	-710.000	10.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-296.667	-253.737	42.930
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	3.063.046	4.470.350	1.407.303
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	3.063.046	4.470.350	1.407.303